

## Förderantrag „Pedelec“ über € 50,-

zum Kauf eines Elektrofahrrads (PEDELEC – Pedal Electric Cycle) im Rahmen des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms der **Stadtwerke Zirndorf GmbH**.

### Förderbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist ein mit der **Stadtwerke Zirndorf GmbH** abgeschlossener Produkt-Stromlieferungsvertrag für private Haushaltskunden. Die Vertragslaufzeit für diesen Vertrag verlängert sich, abweichend von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen, um zwei Jahre ab Datum dieses Antrags. Die weiteren Bedingungen des Stromlieferungsvertrags sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unverändert weiter.

Bei Inanspruchnahme des Sonderkündigungsrechts ist die Förderung anteilig zurückzuzahlen.

Antragsteller		
<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> divers
Nachname	Vorname	
Geburtsdatum	Kundennummer	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	
Telefon/Mobil	E-Mail-Adresse	
Gerätedaten		
Hersteller	Modell	Kaufdatum
Bankverbindung		
DE	Name der Bank	
IBAN	Kontoinhaber Vorname	
Kontoinhaber Nachname		

### Einverständniserklärung

Ich habe vorstehende Förderbedingungen gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

Eine Rechnungskopie sowie eine Kurzbeschreibung über das erworbene Elektrofahrrad (Pedelec) lege ich bei.

Der Antragsteller verpflichtet sich, Änderungen und Tatsachen, die für die Förderung notwendig sind, unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gemachten Angaben.

### Weitere Hinweise

- Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Förderung in Form von € 50,- wird auf o. g. Konto überwiesen und kann nicht bar ausbezahlt werden.
- Die Förderung gilt nur für **im Kalenderjahr 2025** erworbene **Neu-Elektrofahrräder**.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährleistung einer Förderung.
- Wenn das Jahresbudget erschöpft ist, werden keine Förderungen mehr gewährt. Der Antragseingang ist entscheidend.
- Es kann jährlich nur eine Förderung pro Jahr und Haushalt gewährt werden.
- Es werden nur Kraftfahrzeuge im Sinne der EU-Richtlinie 2002/24/EG Artikel 1, Abs. 1 lit. h gefördert.
- Die Förderung für Pedelects ist nicht kombinierbar mit anderen angebotenen Förderungen.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Förderbedingungen und Hinweise gelesen und verstanden zu haben. Der Antragsteller erklärt sich mit der Einverständniserklärung einverstanden.

Datum

Ort

X

Unterschrift